

# Verhandlungsschrift

## Nr. 5/2005

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 16.09.2005.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich	
2. Vizebürgermeister	Weichenberger	Johann	
3. Vizebürgermeister	Muigg	Martin	
4. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef	
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael	
6. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang	
7. Gemeinderat	Hellermann	Norbert	
8. Gemeinderat	Altmann	Anna	
9. Gemeinderat	Mayer	Johann	
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut	
11. Gemeinderat	Brandstötter	Alois	
12. Gemeinderat	Voggenberger	Franz	
13. Gemeinderat	Standl	Franz	
14. Gemeinderat	Sutter	Ann	
15. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann	
16. Gemeinderat	Ofenböck	Thomas	
17. Gemeinderat	Fuchs	Walter	
18. GREM	Mahr	Herbert	(f. GR Klinger Martin)
19. GREM	Hager	Klaus	(f. GV Pendelin Erika)
20. GREM	Blechinger	Roswitha	(f. GR Reitsamer Robert)
21. GREM	Erhart	Michaela	(f. GR Staffl Michaela)
22. GREM	Pommer	Josef	(f. GR Schober Johann)
23. GREM	Schwenn	Gabriele	(f. GR Anzinger Bernhard)
24. GREM	Eidenhammer	Thomas	(f. GR Bauer Franz)
25. GREM	Thür	Albert	(f. GR Linnerth Hans Dieter)

### Es fehlen:

GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür Mahr Herbert  
GV Pendelin Erika (entschuldigt) – dafür Hager Klaus  
GR Reitsamer Robert (entschuldigt) – dafür Blechinger Roswitha  
GR Staffl Michaela (entschuldigt) – dafür Erhart Michaela  
GR Schober Johann (entschuldigt) - dafür Pommer Josef  
GR Bauer Franz (entschuldigt) - dafür Eidenhammer Thomas  
GR Anzinger Bernhard (entschuldigt) – dafür Schwenn Gabriele  
GR Linnerth Hans Dieter (entschuldigt) – dafür Thür Albert

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hiezu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 14.06.2005 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 4 vom 24.06.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 werden von den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Personen für die Unterfertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

SPÖ: Hellermann Norbert  
ÖVP: Weber Michael  
BWG: Ing. Ofenböck Thomas  
FPÖ: Fuchs Walter

Folgende Ersatzmitglieder werden durch den BM angelobt:

Blechinger Roswitha  
Eidenhammer Thomas

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Grundsatzbeschluss für die Gründung eines Gemeindegewerkschaftsverbandes
2. Beschluss für den Bau des
  - a) Geh- und Radweges Ameisberg – Kühbichl / 1. Bauetappe und
  - b) Gehsteigerweiterungen in Lengau
3. Auflassung/Verlegung/Verkauf von öffentlichen Wegegrundstücken
  - a. Gst.Nr. 3095 (Teilfläche), K G Lengau, (Winkelmeier Jakob)
  - b. Gst.Nr. 996 (Teilfläche), KG Oberehreneck (Angelberger Johann)
  - c. Gst.Nr. 1624 und 1703 (Teilfläche), KG Heiligenstatt (Kobler)
  - d. Gst.Nr. 1701 (Teilfläche), KG Heiligenstatt (Hagn/Schwab)
4. Übernahme des Gst.Nr. 1583/5, KG Heiligenstatt (Riess Erich und Annemarie)
5. Raumordnungsangelegenheiten – Einleitung von Umwidmungsverfahren/Beschluss von Verordnungen/Stellungnahme zu mitgeteilten Versagungsgründen
6. Grundsätzliche Übernahme von Gastschulbeiträgen für Schüler(innen) der Gemeinde Lengau
7. Kassenprüfung vom 07.07.2005 – Kenntnisnahme des Prüfungsausschusses
8. Grundsatzentscheidung für die Nachbeschaffung KLF für FF Utzweih-Igelsberg und FF Teichstätt
9. RHV Mattig-Hainbach, BA 09 – Haftungsübernahme
10. Güterweg Holz – Übereinkommen Zufahrt Sieberer und Zufahrt Neuhofer

11. Änderung Kindergartenordnung
12. Wassergenossenschaft Friedburg – Förderungsansuchen für Leitungserweiterung
13. Regenentlastung Lengau und Teichstätt – Genehmigung von Übereinkommen bzw. von Grundankäufen
14. Stellungnahme der Gemeinde Lengau zur Projektänderung Windpark Silventus im UVP-Verfahren
15. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Grundsatzbeschluss für die Gründung eines Gemeindegewirtschaftsverbandes**

Der BM begrüßt Mag. Eigenberger, TMG, als Berater gemäß § 66 o.ö. Gemeindeordnung.

Der BM informiert, dass die Gründung eines Gemeindegewirtschaftsverbandes in Erwägung gezogen wird. Bei der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, Verhandlungen mit den Gemeinden Straßwalchen, Lochen und Neumarkt a.W. über die Bildung eines Gemeindegewirtschaftsverbandes zu führen und eine diesbezügliche Satzung und einen Verteilungsschlüssel auszuarbeiten.

Aufgrund einer Flächenerhebung wurde diese Konstellation der vier Gemeinden und der beiden Bundesländer vorgeschlagen.

GV Weber spricht sich prinzipiell für eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden aus. Er erkundigt sich ob auch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, z.B. Pöndorf, möglich ist.

Mag. Eigenberger bedankt sich für die Einladung. Interkommunale Zusammenarbeit hat in der Zwischenzeit europäische Dimension erreicht. Der Standortwettbewerb hat nicht vor den Gemeindegrenzen haltgemacht. Es ist kontraproduktiv schlechter geeignete Flächen zu widmen. Die Gemeinden sollen ihre Kräfte bündeln und durch eine gemeinsame Erschließung die Kosten für die Baureifmachung reduzieren. Die Aufschließungskosten liegen zwischen € 10.—und € 20.— pro m<sup>2</sup> Betriebsbaugelände. Manche Gemeinde haben Bauland, andere die Finanzkraft – daher ist ein Zusammenschluss sinnvoll. In Oberösterreich existieren acht Zusammenarbeitsprojekte und vier sind im Entstehen. Die Grundidee ist eine Stärkung der Region sowie die Ansiedlung von guten Betrieben und das Halten von bestehenden Betrieben. Die Zusammenarbeit in den bestehenden Regionen funktioniert. Es ist jedenfalls möglich dass Gemeinden dazukommen oder aussteigen.

Johann Winkelmeier steht der gewerblichen Entwicklung in Lengau bezüglich der Größe kritisch gegenüber. Betriebsbaugelände soll für die nächste Dekade ausreichen (ca. 8 ha). Er sieht die Vermarktung eines so großen Betriebsbaugeländes für problematisch. Es soll nicht möglichst schnell möglichst viele Fläche verkauft werden. Er stellt in diesem Zusammenhang folgende drei Fragen:

- warum wird die Zusammenarbeit mit Gemeinden wie Strasswalchen und Neumarkt trotz einer unterschiedlichen Struktur angestrebt. Er befürchtet, dass Lengau zu einem Vorort degradiert wird. In diesen Gemeinden ist Bauland bereits knapp. Er bevorzugt eine Zusammenarbeit mit Pöndorf oder mit Gemeinden auf der anderen Seite des Kobernauberwaldes.
- sollen in den nächsten 10 Jahren die gesamten 30 ha verbaut werden.
- Wie soll der Aufteilungsschlüssel unter den Gemeinden aussehen.

BM Rippl antwortet, dass aufgrund der Erhebungen der TMG diese Gemeinden sich ergeben haben. Ob das gesamte Gebiet in den nächsten 10 Jahren verbaut wird ist nicht abzusehen aber eher nicht wahrscheinlich. Der Aufteilungsschlüssel soll in den Verhandlungen mit den Nachbargemeinden erarbeitet werden.

GV Weber findet, dass die Zusammenarbeit mit mehr Gemeinden interessanter ist und durch den Grundsatzbeschluss sollen die Verhandlungen über Aufteilungsschlüssel begonnen werden.

VBM Weichenberger verweist auf die Analysen der TMG. Es gab Gespräche mit Nachbargemeinden wie Munderfing – diese tendieren aber eher Richtung Mattighofen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar und diese Entwicklung soll professionell aufgezogen werden. Heute soll diesbezüglich nur eine grundsätzliche Entscheidung gefällt werden.

GR Thomas Ofenböck weist darauf hin, dass es ein Unterschied ist ob ein Beschluss einen Wirtschaftsverband zu gründen oder ein Beschluss für die Führung von Verhandlungen zur Gründung eines Wirtschaftsverbandes gefasst wird.

GR Voggenberger ist der Ansicht, dass der Vorteil der Gemeinde Lengau im vorhandenen Grund liegt, welcher in den Nachbargemeinden rar ist. Er tritt aufgrund des vorhandenen Kaufkraftabflusses für eine rigorose Verhandlung über den Anteil der Gemeinde Lengau ein.

Mag. Eigenberger führt aus, dass die Grundlage eine Mustersatzung ist, welche für den Einzelfall adaptiert wird. Die Satzung wird ausgearbeitet und ist gleichlautend in allen Gemeinderäten der teilnehmenden Gemeinden zu beschließen. Es ist ein 100 %iger Konsens erforderlich. Die Standortgemeinde bekommt einen Standortbonus. Die Aufteilung erfolgt z.B. nach Einwohner, Finanzkraft odgl. Die Standortgemeinde bekommt aufgrund der Nachteile durch die Betriebe einen Bonus, welcher in der Höhe festzulegen ist.

GV Schwaiger vertritt die Ansicht, dass der zu fassende Beschluss einen Nutzen für die Gemeinde Lengau bringen soll. Bezüglich Neumarkt und Strasswalchen befürchtet er den Nutzen für diese Gemeinden. Wo ist bei dieser Konstellation der Nutzen für Lengau. Er erkundigt sich weiter ob die Gemeinde Lengau Einfluss nehmen kann auf die Ansiedlung von bestimmten Betrieben und warum ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll um Verhandlungen zu führen.

BM Rippl erachtet die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für wichtig um den generellen Willen für die Schaffung eines Gemeindegewirtschaftsverbandes zu dokumentieren.

Mag. Eigenberger weist darauf hin, dass ein Grundsatzbeschluss aus Transparenzgründen erforderlich ist um nicht fraktionelle Konflikte mitzuschleppen. Auch ein Alleingang der Gemeinde Lengau ist möglich ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Das Ergebnis der Untersuchungen der TMG ist, dass Mattighofen und die Nachbargemeinden nicht soweit in den Süden ausstrahlen. Er sieht die Zusammenarbeit mit Neumarkt, Strasswalchen und Lochen für logischer als Richtung Mattighofen oder Hausruckwald. In den Statuten sind Spielregeln (Mindestanforderungen an Betriebe) zu verankern. z.B. Anzahl der Arbeitnehmer/1000 m<sup>2</sup>. Diese Latte soll nicht zu hoch gelegt werden um Betriebe nicht von vornherein auszuschließen.

GV Schinwald weist darauf hin, dass Neumarkt und Strasswalchen finanzstark sind. Er erkundigt sich ob ein Mitspracherecht besteht, obwohl Lengau finanzschwächer ist.

Mag. Eigenberger berichtet, dass ein Mitspracherecht der Standortgemeinde aufgrund der zu beschließenden Statuten möglich ist. Ausschlaggebend sind die Mehrheitsverhältnisse. Aufgrund des Standortvorteiles ist ein Vetorecht der Gemeinde Lengau durchaus vorstellbar.

Mag. Winkelmeier erkundigt sich ob sich der Vertrag auf eine begrenzte Fläche in der Gemeinde Lengau bezieht oder auch auf Flächen in den Nachbargemeinden. Er befürchtet eine Dienstleisteransiedlung in den Nachbargemeinden.

Mag. Eigenberger verweist auf die freie Gestaltungsmöglichkeit durch den Vertrag. Die genaue Fläche soll nicht festgelegt werden. Auch die Einbringung von Flächen der Nachbargemeinden ist für ihn vorstellbar. Eine Klausel bezüglich Abwanderung von Bewohnern kann er sich vorstellen aber eine diesbezügliche Regelung wird eher kompliziert. Man definiert Flächen in Form von Gemeinderatsprotokollen, die erweiterbar sind.

GR Thomas Ofenböck sieht den Vorteil in geringeren Investitionskosten und das Problem bei Abstimmungen, wenn mehrere Gemeinden, insbesondere finanzstarke, beteiligt sind.

Mag. Eigenberger weist darauf hin, dass wenn ein Betrieb vermieden werden soll, es keine Einwirkungen auf das Baurecht der Standortgemeinden gibt bzw. auf das Vetorecht gemäß der Satzung.

Mag. Winkelmeier erkundigt sich, ob bereits Zusagen durch den BM möglich sind.

BM Rippl führt aus, dass keine Zusagen möglich sind. Bei den nächsten Verhandlungen sollen bereits die Fraktionen mit eingebunden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

grundsätzliche Verhandlungen mit den Gemeinden Straßwalchen, Lochen und Neumarkt a.W. und weiteren interessierten Gemeinden über die Gründung eines Wirtschaftsverbandes unter Einbeziehung der TMG zu führen und Satzungen sowie einen Verteilungsschlüssel auszuarbeiten. Die Satzungen und der Verteilungsschlüssel sind nach Vorliegen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 18 Ja  
4 Nein (BWG ausgenommen GV Schwaiger)  
1 Enthaltung (GV Schwaiger)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **2. Beschluss für den Bau des a) Geh- und Radweges Ameisberg – Kühbichl / 1. Bauetappe**

Der BM berichtet, dass durch das Amt der o.ö. Landesregierung ein Projekt für einen Geh- und Radweg zwischen Ameisberg und Kühbichl ausgearbeitet wurde. Die 1. Bauetappe soll von Ameisberg bis zur Abzweigung Tischlerei Spatzenegger führen und geschätzte Kosten von € 130.000.— ohne Grundeinlösungen verursachen. Dieses Projekt wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses besprochen und dem Gemeinderat empfohlen die Errichtung der 1. Bauetappe zu beschließen.

GV Weber erachtet die Errichtung als überfällig und erkundigt sich wann der zweite Bauabschnitt errichtet wird.

BM Rippl berichtet, dass Herr Reisenbichler mit der Erstellung des 2. Bauabschnittes bereits beauftragt wurde. Die Probleme bei der Brücke Schwab sind derzeit noch nicht gelöst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

der Errichtung des Geh- und Radweges von Ameisberg – Kühbichl, 1. Bauetappe, zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja  
(GREM Thür zum Zeitpunkt der Abstimmung  
nicht anwesend.)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **b) Gehsteigerweiterungen in Lengau**

Der BM berichtet, dass durch die Straßenmeisterei Projekte für die Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich des abgetragenen Wohnhauses Klein und für die Verlängerung des Gehsteiges von Lengau Richtung Rosengarten ausgearbeitet wurden. Dieses Projekt wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses besprochen und dem Gemeinderat empfohlen die Errichtung zu beschließen.

Mag. Winkelmeier erkundigt sich ob mit den betroffenen Grundeigentümer gesprochen wurde. Dies wird durch den BM bestätigt. Eine Engstelle beim Wohnhaus Giezinger bleibt derzeit erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

der Verlängerung des Gehsteiges von Lengau Richtung Rosengarten und der Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich des abgetragenen Wohnhauses Klein, zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja  
(GREM Thür zum Zeitpunkt der Abstimmung  
nicht anwesend.)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Für die Punkte 3, 4 und 5 übergibt der BM den Vorsitz an VBM Muigg.

## **3. Auflassung/Verlegung/Verkauf von öffentlichen Wegegrundstücken**

### **a. Gst.Nr. 3095 (Teilfläche), KG Lengau, (Winkelmeier Jakob)**

Der VBM gibt bekannt, dass Herr Winkelmeier Jakob um die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 3095, KG Lengau, von der Grundgrenze zwischen den Gst.Nr. 2982/4 und 2980 bis zu der Grundgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 2980 und 2784 angesucht hat. Im Gegenzug wird ein Grundstücksstreifen entlang der zukünftigen Ehrecker Straße für einen Geh- und Radweg abgetreten.

Abschließend stellt der BM den

### **Antrag**

der Auflassung der o.a. Teilfläche des Gst.Nr. 3095, KG Lengau, von der Grundgrenze zwischen den Gst.Nr. 2982/4 und 2980 bis zu der Grundgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 2980 und 2784 grundsätzlich zuzustimmen und diese Fläche für einen Geh- und Radweg entlang der künftigen Ehrenecker Straße einzutauschen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **Beschluß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **b. Gst.Nr. 996 (Teilfläche), KG Oberehreneck (Angelberger Johann)**

Der VBM gibt bekannt, dass Herr Angelberger Johann (Dr. Riess, Mauerkirchen) hat im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen für die Umfahrung Lengau um den Erwerb einer Teilfläche der ehemaligen Bahntrasse Grundstück Nr. 996, KG Oberehreneck, beginnend von der KG Grenze bis zu den jeweils ersten Messpunkten der Bahntrasse und einer Teilfläche des Grundstückes 3040/1, KG Lengau, von der Umfahrungrasse bis Grenze KG Oberehreneck/KG Lengau angesucht hat.

GR Franz Voggenberger erachtet einen Verkauf im derzeitigem Planungsstadium der neuen Kühbichler Gemeindestraße für problematisch.

BM Rippl berichtet, dass bei den Enteignungsverfahren für die Umfahrung Lengau durch Herrn Angelberger und seinen Rechtsanwalt der Wunsch geäußert wurde, diesen Grundstücksteil zu erwerben um eine Durchschneidung seines Grundstückes zu vermeiden. Bezüglich der Neufestlegung der Kühbichler Gemeindestraße sind auf jeden Fall weitere Verhandlungen erforderlich und es bleibt seiner Ansicht nach noch genug Fläche für einen Grundtausch.

GREM Thür erkundigt sich wie die geplante Straße in Lengau bezeichnet wird. BM Rippl führt aus, dass bei seiner Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl diese als Umfahrungsstraße – 1. Etappe bezeichnet wurde.

GR Franz Voggenberger spricht sich nicht für eine generelle Ablehnung dieses Verkaufes aus, sondern vertritt die Ansicht, dass der Zeitpunkt zu früh ist, da Trassierung der neuen Kühbichler Gemeindestraße noch unklar ist und sich die Verhandlungen mit Herrn Angelberger bisher immer als sehr schwierig herausgestellt haben.

VBM Martin Muigg berichtet, dass im Bauausschuss die Empfehlung für den Verkauf einer Teilfläche der ehemaligen Bahntrasse beschlossen wurde und nachher die Vorstellung des Projektes Kühbichler Straße erfolgte.

GR Thomas Ofenböck widerspricht, da der zeitliche Ablauf genau umgekehrt war. Seiner Ansicht nach ist die Begründung ein Druckmittel gegen Herrn Angelberger zu behalten keine Grundlage für eine sachliche Entscheidung und er erachtet diese Vorgangsweise als würdelos. Eine Straßenplanung in diesem Bereich erachtet er ohnedies als unsinnig.

Abschließend stellt der BM den

### **A n t r a g**

dem Verkauf einer Teilfläche der ehemaligen Bahntrasse Grundstück Nr. 996, KG Oberehreneck, beginnend von der KG Grenze bis zu den jeweils ersten Messpunkten der Bahntrasse und einer Teilfläche des Grundstückes 3040/1, KG Lengau, von der Umfahrungstrasse bis Grenze KG Oberehreneck/KG Lengau zuzustimmen und einen Verkaufspreis in Höhe von €5,50/m<sup>2</sup> festzulegen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 16 Ja  
9 Enthaltungen (ÖVP-Fraktion)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird gemäß § 67 Abs. 3 o.ö. Gemeindeordnung abgelehnt, da für einen Verkauf von Gemeindeeigentum Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

### **c. Gst.Nr. 1624 und 1703 (Teilfläche), KG Heiligenstatt (Kobler)**

Der BM gibt bekannt, dass Herr Kobler um die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 1703, KG Heiligenstatt, von der Grundgrenze zum Gst.Nr. 1703 bis zur Einmündung der neuen Straße laut Vorausplan des Geometers Constantini & Partner sowie um das Gst.Nr. 1624, KG Heiligenstatt angesucht hat.

Abschließend stellt der BM den

### **A n t r a g**

der Auflassung der o.a. Teilfläche des Gst.Nr. 1703, KG Heiligenstatt, von der Grundgrenze zum Gst.Nr. 1703 bis zur Einmündung der neuen Straße laut Vorausplan des Geometers Constantini & Partner sowie um das Gst.Nr. 1624, KG Heiligenstatt grundsätzlich zuzustimmen und einen Verkaufspreis in Höhe von € 15.—/m<sup>2</sup> festzulegen. Weiters wird der Verlegung des öffentlichen Wegegrundstückes 1703 im Bereich der Liegenschaft Kobler entsprechend dem Vorausplan des Geometers Constantini & Partner zugestimmt, wobei die Verlegungs- und Vermessungskosten zu Lasten der Familie Kobler gehen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **d. Gst.Nr. 1701 (Teilfläche), KG Heiligenstatt (Hagn/Schwab)**

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bereits im April 2005 auf der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates stand und dabei die Auflassung dieser Teilfläche des öffentlichen Gutes abgelehnt wurde, da sowohl Herr Hagn als auch Herr Schwab diese Teilfläche erwerben wollten.

In der Zwischenzeit wurde bei einem Lokalaugenschein mit Herrn Hagn und Herrn Schwab, sowie BM Rippl, VBM Muigg und AL Nagl am 12.09.2005 insofern eine Einigung erzielt, dass Herr Hagn den Teil des öffentlichen Wegegrundstückes 1701 abwärts der Brücke erwirbt und dafür den Teil seines Grundstückes abtritt auf dem sich die Rossmarktstraße befindet.

Herr Schwab erwirbt den Teil des öffentlichen Wegegrundstückes 1701 von der Rossmarktstraße bis einschließlich der Brücke. Zusätzlich findet ein Grundtausch zwischen Herrn Hagn und Herrn Schwab statt, wonach der nördliche Teil des Grundstückes Hagn gegen einen östlich gelegenen Teil aus dem Gst. Schwab eingetauscht wird.

Abschließend stellt der BM den

### **A n t r a g**

der Auflassung der o.a. Teilfläche des Gst.Nr. 1701, KG Heiligenstatt, zwischen den Grundstücken 1661/2 und 1665, jeweils KG Heiligenstatt, grundsätzlich zuzustimmen. Weiters soll jener Grundstücksteil der Liegenschaft Hagn, auf dem die Rossmarktstraße in der Natur vorhanden ist, eingetauscht werden. Als Grundstückspreis wird generell € 5,50 verrechnet. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden zu je einem Drittel übernommen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **4. Übernahme des Gst.Nr. 1583/5, KG Heiligenstatt (Riess Erich und Annemarie)**

Der BM berichtet, dass die Ehegatten Rieß um Übernahme des Grundstückes 1583/3, KG Heiligenstatt, in das Öffentliche Gut – Straßen - und Wege angesucht haben. Er weist darauf hin, dass diese Angelegenheit bereits im Bauausschuss vorberaten und die Übernahme befürwortet wurde. Eine Staubfreimachung wurde im Bauausschuss für nicht notwendig erachtet. BM Rippl spricht sich dafür aus die Gartenmauern zurückzusetzen um eine Schneeräumung zu gewährleisten.

Abschließend stellt der BM den

### **A n t r a g**

der Übernahme des Grundstückes 1583/3, KG Heiligenstatt, in das Öffentliche Gut Straßen und Wege zuzustimmen und eine ausreichende Schneeräummöglichkeit sicherzustellen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja  
1 Enthaltung (GREM Thür)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **5. Raumordnungsangelegenheiten – Einleitung von Umwidmungsverfahren/Beschluss von Verordnungen/Stellungnahme zu mitgeteilten Versagungsgründen**

### **a. Linecker Josef und Elisabeth, Aug 6 – Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1680, KG Heiligenstatt von Grünland auf Wohngebiet oder Mischbaugebiet**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass diese Angelegenheit bereits im Bauausschuss vorberaten wurde und aufgrund der negativen Beurteilung durch den Sachbearbeiter des Landes Oberösterreich dem Gemeinderat empfohlen wurde die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens abzulehnen.

GR Johann Winkelmeier erachtet eine Baulandentwicklung in diesem Bereich für nicht sinnvoll. Für Herrn Linecker ist die Ablehnung von Wohngebiet einsehbar und er erachtet in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Mischbaugebiet als vorteilhaft.

BM Rippl ruft in Erinnerung, dass diese Grundfläche bereits einmal durch DI Kampelmüller begutachtet wurde und im Dezember 2004 durch den Gemeinderat abgelehnt wurde.

GV Michael Weber gibt zu bedenken, dass die früher bestehende M-Widmung aus finanziellen Gründen zurückgewidmet wurde.

BM Rippl weist darauf hin, dass diese Umwidmung diesmal durch DI Schobesberger und bereits früher durch DI Kampelmüller abgelehnt wurde.

GR Franz Voggenberger ruft in Erinnerung, dass das ÖEK über Jahre gemeinsam erarbeitet wurde und alle darauf aufmerksam gemacht wurden, dass eine Umwidmung äußerst schwierig wird, welche nicht im ÖEK vorgesehen ist. Insbesondere die Mitglieder des BWG haben damals immer einen sehr restriktiven Umgang gefordert. Außerdem weist er auf die äußerst ungünstige Zufahrt zur B 147 hin und daher eine Ablehnung seiner Meinung nach keine Willkür darstellt.

GR Thomas Ofenböck weist darauf hin, dass das ÖEK laufend geändert wird.

GR Johann Winkelmeier tritt für eine strikte Ausführung des ÖEK ein, weist aber darauf hin, dass unterschiedliche Entscheidungen bei gleichgelagerten Fällen kein Verständnis in der Bevölkerung finden werden.

VBM Martin Muigg gibt zu bedenken, dass die Umwidmungsfläche der Familie Linecker bereits einmal abgelehnt wurde und der Antrag der Familie Geisler noch nicht behandelt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

### **A n t r a g**

den gegenständlichen Umwidmungsantrag von Grünland auf Wohngebiet oder Mischbaugebiet für eine Teilfläche des Grundstückes 1680, KG Heiligenstatt, aufgrund der negativen Beurteilung durch den Sachbearbeiter des Landes abzulehnen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja  
1 Enthaltung (Fuchs Walter)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

**b. Österr. Bundesforste AG – Umwidmung des Grundstückes 848/2, KG Krenwald, von Grünland auf Wohngebiet**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass diese Angelegenheit bereits im Bauausschuss vorberaten wurde und aufgrund der positiven Beurteilung durch den Sachbearbeiter des Landes dem Gemeinderat empfohlen wurde dieses Umwidmungsverfahren einzuleiten.

GR Johann Winkelmeier weist darauf hin, dass die bestehende Schillerstraße zu schmal ausgewiesen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

**A n t r a g**

das Umwidmungsverfahren von Grünland auf Wohngebiet für das Grundstück 848/2, KG Krenwald, aufgrund der positiven Beurteilung durch den Sachbearbeiter des Landes einzuleiten und aufgrund der Ausweisung als geogene Risikozone ein geologisches Gutachten zu verlangen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

**B e s c h l u ß**

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

**c. Geisler Friedrich. Kühbichl 21 – Umwidmung des Grundstückes 595/1, KG Friedburg, ca. 3.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Mischbaugebiet**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass diese Angelegenheit bereits im Bauausschuss vorberaten wurde und dem Gemeinderat empfohlen wurde dieses Umwidmungsverfahren einzuleiten.

GREM Thür befürchtet, dass durch diese Umwidmung die Errichtung des Geh- und Radweges beeinträchtigt werden könnte. VBM Muigg tritt dafür ein, dass ein Streifen entlang der B 147 freigehalten werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

**A n t r a g**

das Umwidmungsverfahren von Grünland auf Mischbaugebiet für das Grundstück 595/1, KG Friedburg, aufgrund der positiven Beurteilung durch den Sachbearbeiter des Landes einzuleiten, wobei ein Streifen mit 3,5 m Breite entlang der B 147 für einen Geh- und Radweg freizuhalten ist.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

**B e s c h l u ß**

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

**d. Änderung Nr. 15: Maislinger Franz, Alter Markt 56, Gst.Nr. 233/2, KG Friedburg, Umwidmung von Wohngebiet auf Betriebsbaugebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen**

Der VBM weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates mehrheitlich die Umwidmung dieses Grundstückes von Wohngebiet auf Betriebsbaugebiet beschlossen wurde. Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 03.08.2005 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu versagen und binnen 12 Wochen dazu eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Er verliert den Entwurf der Stellungnahme, welche durch das Gemeindeamt vorgeschlagen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

**A n t r a g**

folgende Stellungnahme zu beschließen:

Es ist keine heranrückende Bebauung aufgrund der individuellen örtlichen Situation mehr möglich. Durch die gegebene Parzellengröße ist eine Erweiterung des bestehenden Kleinbetriebes nur mehr eingeschränkt möglich.

An diesem Standort war bereits vor der Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes ein Tischlereibetrieb situiert, welcher zur Zeit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes vorübergehend stillgelegt war.

Das Grundstück wird südlich durch die B 147 begrenzt, welche aufgrund der Verkehrsdichte einen entsprechenden Grundlärmpegel verursacht. Nördlich wird dieses Grundstück durch Wald begrenzt. An der Westseite des gegenständlichen Grundstückes befindet sich das Wohnhaus des Liegenschaftseigentümers. Der Tischlereibereich ist daran anschließend in östlicher Richtung, in welche auch die einzige, geringfügige Erweiterungsmöglichkeit besteht. Der Abstand von der Grundgrenze bis zum nächsten Wohnhaus in östlicher Richtung beträgt ca. 80 m.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

**B e s c h l u ß**

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

**e. Änderung Nr. 20 Lugstein Josef, Lengauer Hauptstraße 2, Gst.Nr. 2826/1, KG Lengau, Umwidmung von Grünland auf Mischbaugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnhäuser und unter Ausschluss von Lagerhallen und Lagerplätzen**

Der VBM informiert, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2005 die Einleitung dieses Umwidmungsverfahrens beschlossen wurde. In der eingegangene Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung und – betrieb wurde ein Verkehrserschließungskonzept gefordert. Durch die Fa. Lugstein und die Gemeinde Lengau bzw. das Land Oberösterreich wurde Ing. Weichenberger mit der Ausarbeitung dieses Konzeptes betraut. Dieses Konzept wurde noch nicht vorgelegt.

Weiters verweist er darauf, dass Stellungnahmen von Nachbarn vorliegen, die sich gegen die geplante Umwidmung aussprechen und verliert diese Einwendungen im Wortlaut.

GV Schwaiger weist darauf hin, dass bei einer Umwidmung die Flächen für einen Gehweg bzw. die Verschwenkung aufgrund des Fahrbahnteilers von der Widmung freigehalten werden sollen.

BM Rippl bestätigt, dass es diesbezügliche Gespräche mit der Fa. Lugstein gegeben hat bzw. gibt.

GV Weber kritisiert, dass der Zeitraum von der Umwidmung (Juni 2005) bis jetzt für die Erstellung des Verkehrskonzeptes sehr lang ist. Durch den Amtsleiter wird darauf hingewiesen, dass diese Forderung in der Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb enthalten war, welche am 16.08.2005 beim Gemeindeamt eingelangt ist. Diese Planung umfasst nicht nur die Gestaltung des Parkplatzes sondern auch die Randhaltestelle und den Fahrbahnteiler mit der dafür erforderlichen Verschwenkung. Daher war für diesen gemeinsamen Planungsauftrag sowohl die Zustimmung der Fa. Lugstein, als auch der Gemeinde Lengau und des Amtes der o.ö. Landesregierung erforderlich war. Erst nachdem alle den Auftrag erteilt hatten konnte durch Ing. Weichenberger mit der Planung begonnen werden. GV Weber weist weiters auf die Bedenken der Nachbarn hin.

GR Thomas Ofenböck erkundigt sich ob diese Einschränkungen des Mischbaugebietes rechtskonform sind. Durch den Amtsleiter wird bestätigt, dass DI Schobesberger als zuständiger Sachbearbeiter diese Einschränkungen für sinnvoll und auch für rechtskonform erachtet.

GV Weber beantragt um 21.15 Uhr eine Sitzungsunterbrechung um das von Herrn Lugstein mitgebrachte Verkehrserschließungskonzept einzusehen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben und die Sitzung um 21.25 Uhr wieder fortgesetzt.

GR Thomas Ofenböck schlägt vor aufgrund der Bedenken der Nachbarn die Bevölkerung und Vertreter der Fa. Lugstein sowie einen Mediator einzuladen um die geplanten Maßnahmen zu diskutieren und anschließend im Bauausschuss zu beraten und an den Gemeinderat vorzulegen, obwohl dies einen Zeitverlust für die Fa. Lugstein darstellt.

GREM Thür erläutert gemeinsam mit VBM Muigg die geplanten Maßnahmen auf dem Gst.Nr. 2826/1, KG Lengau, für die Zuhörer und weist darauf hin, dass 8 ha Betriebsbaugebiet bereits gewidmet wurden und weitere 30 ha gewidmet werden sollen.

GR Johann Winkelmeier erachtet ebenfalls eine Diskussion mit den betroffenen Nachbarn vor der Beschlussfassung für sinnvoll und weist darauf hin, dass gekränkte Nachbarn spätere Bewilligungsverfahren in die Länge ziehen können.

GV Michael Weber räumt ein, dass das Konzept spät eingelangt ist. Er sieht aber auch ein Entgegenkommen der Fa. Lugstein gegenüber den Nachbarn im Hinblick auf einen evt. Sichtschutz.

VBM Weichenberger weist darauf hin, dass sich die Sorgen der angrenzenden Bürger gegen eine allfällige Betriebshalle richten und nicht gegen die derzeit vorgesehenen Stellplätze.

GR Voggenberger weist darauf hin, dass sich mit dieser Lösung auch das Problem mit der Bushaltestelle Lengau löst. Er erachtet eine Konsenslösung für möglich und spricht sich gegen eine Verschiebung des Beschlusses aus.

Thomas Ofenböck stellt den Gegenantrag, eine Sitzung mit den Anrainern, Vertretern der Fa. Lugstein und einem Mediator einzuberufen. Anschließend soll die Angelegenheit in einer Bauausschusssitzung beraten und an den Gemeinderat zur Entscheidung weitergeleitet werden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 6 Ja (BWG und FPÖ)  
19 Enthaltungen

## **B e s c h l u ß**

Der Gegenantrag von GR Ofenböck wird damit mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

## **A n t r a g**

der Umwidmung auf Mischbaugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnhäuser und Ausschluss von Lagerhallen und Lagerplätzen zuzustimmen. Die Verbindung zwischen Bachstraße und Lengauer Hauptstraße und entlang der Lengauer Hauptstraße sind jene Flächen nicht zu widmen, die für Geh- und Radweg, Haltestelle und Verschwenkung für den Fahrbahnteiler benötigt werden. Die Einwendungen der Nachbarn sind zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 19 Ja  
6 Enthaltungen (BWG+FPÖ)

## **B e s c h l u ß**

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

VBM Muigg übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister.

## **6. Grundsätzliche Übernahme von Gastschulbeiträgen für Schüler(innen) der Gemeinde Lengau**

Der BM informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt am 24.06.2005 behandelt und zurückgestellt wurde. Er verliest das Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung (**ANLAGE 4**). Demnach ist der Gemeinderat für diese Entscheidung zuständig. Durch Thomas Ofenböck wurde der Antrag dahingehend umgeändert, dass die Gastschulbeiträge von Sport- und Musikhauptschulen übernommen werden soll.

GV Schwaiger erachtet das Recht der freien Schulwahl höher als organisatorische Fragen. Er weist darauf hin, dass bei Bundesschulen (z.B. Gymnasien) kein Gastschulbeitrag eingehoben wird. Den Schülern und Schülerinnen soll die Möglichkeit der freien Entscheidung innerhalb der Bandbreite ermöglicht werden.

GR Sutter weist darauf hin, dass bei einer familienfreundlichen Gemeinde die freie Schulwahl ermöglicht werden soll und ersucht sich in die Lage der betroffenen Schüler und Eltern zu versetzen und appelliert daher um Zustimmung.

GV Weber ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung ein grundsätzlicher Antrag für die generelle Übernahme von Gastschulbeiträgen gestellt wurde, welchen er als Wahnsinn erachtet. Dies wurde in der Zwischenzeit eingeschränkt auf fachspezifische Schulen mit Sport- und Musikschwerpunkten. Die Eltern müssen bei einer Umschulung in andere Hauptschulen einen Antrag stellen und dürfen die Gastschulbeiträge von Gesetz wegen nicht übernehmen. Er tritt dafür ein, diese Entscheidungen von Fall zu Fall treffen und keine generelle Übernahme zu beschließen. Wenn 61 Schüler vorhanden werden drei Klassen geführt bei 60 nur zwei Klassen.

GR Sutter weist darauf hin, dass trotzdem dem Kind der geplante Schulbesuch verbaut wird.

GV Josef Schinwald ruft in Erinnerung, dass eine familienfreundliche Gemeinde als Ziel durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Jeder Gemeinderatsbeschluss soll daher auf Familienfreundlichkeit

geprüft werden. Diese Sportler müssen eine Aufnahmeprüfung für die Sporthauptschule absolvieren. Er appelliert an das Gewissen der Erziehungsberechtigten.

VBM Weichenberger weist darauf hin, dass in Seekirchen es pro Jahrgang nur eine Klasse gibt, die auf Sport ausgelegt ist. Grundlegend wird darauf Wert gelegt ein Einstellung zum Sport zu bekommen. Es werden keine Spitzensportler ausgebildet. Er spricht sich gegen die Tendenz im städtischen Bereich aus, dass der Besuch einer normalen Hauptschule als minderwertig angesehen wird. Er erachtet Sprachen oder Mathematik als wertvollere Schwerpunkte und empfiehlt dies in der Hauptschule Friedburg zu forcieren.

GV Weber weist darauf hin, dass dies aufgrund der Stundensituation in Friedburg kaum möglich ist. Das Anbieten von Fachrichtungen in den Hauptschulen wird in der Stadt deshalb forciert um sich gegen die Abwanderung von Schülern in Gymnasien zu wehren.

GV Schwaiger ist der Ansicht, dass die Einschätzung welche Ausbildung für ein Kind wichtig ist, den Eltern überlassen werden soll. Die Palette an Ausbildungsmöglichkeiten ist vorhanden. Bei Fachhauptschulen soll der Besuch nicht von einer Entscheidung der Gemeinde abhängen. Er tritt daher für Wahlfreiheit ein. Die Schüler und Eltern sind nicht dafür verantwortlich, dass das Schulsystem funktioniert. Er sieht keinen Schwenk im Antrag des BWG. In der letzten Sitzung wurde mehrmals erklärt wie dieser Antrag gemeint war und die kann auch in der Begründung des Originalantrages nachgelesen werden.

GV Weber beharrt auf den Wortlaut des ursprünglichen Antrages und sieht in der Präzisierung auf fachspezifische Hauptschulen einen Schwenk. Eine freie Schulwahl hätte dazu geführt, dass Kinder aus der Gemeinde abwandern. Wenn die Nachbargemeinden nicht ebenfalls die Übernahme von Gastschulbeiträgen beschließen, kommt es nur zur Abwanderung aus der Gemeinde.

GR Voggenberger führt aus, dass dieses Thema nicht neu ist und die Gemeindepolitik seit Jahren verfolgt. Die Gemeinde erhält die Schulen, was einen erheblichen finanziellen Aufwand darstellt. Er befürchtet, dass dieses Problem nicht auf Fachhauptschulen beschränkt bleiben wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

Die Gastschulbeiträge für Schüler von deklarierten Fachhauptschulen (Sport- und Musikschulen) zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 8 Ja (5 BWG, GREM Eidenhammer, GREM Pommer, GV Schinwald)  
17 Nein

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM informiert, dass ein Schreiben an das Amt der o.ö. Landesregierung wegen dieser Problematik ergangen ist und weist daraufhin, dass bei Abgangsgemeinden das Land die Gastschulbeiträge leisten muss, da die betroffene Gemeinde dazu finanziell nicht in der Lage ist.

## **7. Kassenprüfung vom 07.07.2005 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes**

GR Alois Brandstötter in seiner Eigenschaft als Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 07.07.2005. Die Gebarung wurde für in Ordnung befunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 07.07.2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

(GV Schwaiger, GREM Thür und GR Ofenböck zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **8. Grundsatzentscheidung für die Nachbeschaffung KLF für FF Utzweih-Igelsberg und FF Teichstätt**

Der BM ruft in Erinnerung, dass bei der Bereisung am 19.01.2004 mit Ing. Affenzeller vom Landesfeuerwehrverband u.a. die Nachbeschaffung eines KLF für die FF Utzweih-Igelsberg für 2007 und eines KLF für die FF Teichstätt für 2009 vereinbart wurde. Die Anschaffung eines LFB für die FF Teichstätt wurde durch Ing. Affenzeller abgelehnt. Ein Grundsatzbeschluss ist erforderlich um die entsprechenden Anträge stellen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

die Nachbeschaffung eines KLF für die FF Utzweih-Igelsberg für 2007 und eines KLF für die FF Teichstätt für 2009 zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

(GV Schwaiger, GREM Thür und GR Ofenböck zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

## **9. RHV Mattig-Hainbach, BA 09 – Haftungsübernahme**

Der BM informiert, dass durch den RHV Mattig-Hainbach für den BA 09 (Kläranlagenerweiterung) ein Darlehen in Höhe von €600.000.—bei der Kommunalkredit Austria AG aufgenommen wurde. Durch die einzelnen Verbandsgemeinden ist eine Bürgschaft entsprechend dem Aufteilungsschlüssel zu übernehmen. Der Anteil der Gemeinde Lengau beträgt €62.430.—.  
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

die Haftung für einen Betrag in Höhe von € 62.430.—für das durch den RHV Mattig-Hainbach aufgenommene Darlehen in Höhe von € 600.000.—bei der Kommunalkredit Austria AG zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja (GV Schwaiger, GREM Thür und GR Ofenböck zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **10. Güterweg Holz – Übereinkommen Zufahrt Sieberer und Zufahrt Neuhofer**

Der BM berichtet, dass durch das Land Oberösterreich, Güterwegabteilung, die Zufahrten zu den Anwesen Sieberer und Neuhofer staubfrei hergestellt wurden. Durch den Gemeindevorstand wurde bereits die Übernahme der anteiligen Kosten durch die Gemeinde Lengau genehmigt. Die Übereinkommen der Gemeinde Lengau mit dem Land Oberösterreich bezüglich Planung, Bauleitung und Bauausführung, sowie die Übereinkommen mit den Liegenschaftseigentümern Sieberer und Neuhofer wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Er ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

die Übereinkommen zwischen der Gemeinde Lengau und dem Land Oberösterreich (**ANLAGE 5**) sowie zwischen der Gemeinde und den Liegenschaftseigentümern Sieberer (**ANLAGE 6**) und Neuhofer (**ANLAGE 7**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **11. Änderung Kindergartenordnung**

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Kindergartenordnung am 11.2.2005 geändert wurde. Durch das Land OÖ, Abteilung Bildung, Jugend und Sport wurden u.a. Änderungen im Punkt V (Pflichten der

Eltern (Erziehungsberechtigten)), Punkt VI (Elternbeitrag), Punkt VII (Abmeldung), Punkt VIII (Ausschluss vom Kindergartenbesuch) gefordert wurden.

Durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau wurde u.a. eine Gebühr für die Kindergartenbusbegleitung in Höhe von € 8.—pro Kind und Monat, sowie eine Indexanpassung für die Kindergartengebühr gefordert. Bei der Abmeldung wurde durch die Bezirkshauptmannschaft eine Abmeldegebühr in Höhe eines halben monatlichen Elternbeitrages für das 1. Kind vorgeschlagen.

Der BM berichtet über den Abgang im Kindergartenbereich entsprechend dem Prüfungsbericht der BH Braunau. Darin wurde, ebenso wie im Voranschlagsrlass, die Vorschreibung eines Kindergartenbusbeitrages von €8.—gefordert.

Diese Vorschläge wurden in den Fraktionen zugegangenen Entwurf eingearbeitet und er ersucht um diesbezügliche Debattenbeiträge.

GV Weber weist darauf hin, dass Kinder teilweise nach Schneegattern gebracht werden müssen und dafür Beiträge zu entrichten sind. Ansonsten hat er gegen die geplante Änderungen keine Einwände. Er schlägt daher vor diese Angelegenheit im Kindergartenausschuss zu beraten und im Oktober zu beschließen.

BM Rippl verweist auf die dezidierte Weisung der BH auf Einforderung des Gastschulbeitrages.

VBM Weichenberger erachtet die Ausspielung von Lengauer gegen Schneegatterer Kinder als nicht würdig. GV Weber erwidert, dass er mit seiner Wortmeldung keine Ausspielung bezwecken wollte, sondern lediglich auf diese Tatsache hinwies.

GR Brandstötter schlägt vor die Busbeiträge auf alle Kinder aufzuteilen. Er tritt dafür ein, zu prüfen ob eine Aufteilung des Buskostenbeitrages auf alle Kinder möglich ist.

GR Voggenberger tritt ebenfalls dafür ein den Kindergartenbeitrag für alle gleich hoch zu gestalten.

GV Weber weist darauf hin, dass durch den Gemeindevorstand Nachlässe gewährt werden können und tritt ansonsten für eine Behandlung in der nächsten Sitzung ein.

GR Winkelmeier tritt auch für eine generelle Aufteilung auf alle Kindergartenkinder ein.

GR Thomas Ofenböck stellt

### **A n t r a g**

auf Vertragung und Behandlung der Kindergartenordnung im Kindergartenausschuss

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des GR Ofenböck wird einstimmig genehmigt.

## **12. Wassergenossenschaft Friedburg – Förderungsansuchen für Leitungserweiterung**

Der BM verweist auf das Ansuchen der WG Friedburg, welches den Fraktionen zugegangen ist und ersucht um Debattenbeiträge.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

der WG Friedburg einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Nettoinvestitionskosten, d.s. € 1.821,70 zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **13. Regentlastung Lengau und Teichstätt – Genehmigung von Übereinkommen bzw. von Grundankäufen**

Der BM informiert, dass im Zuge der wr. Verhandlung verschiedene Abänderungen des Projektes erforderlich wurden. Im Bereich der Fa. Maraton soll eine zusätzliche Wasserableitung in den Schwemmbach errichtet werden. Dazu sind Übereinkommen mit der Fa. Maraton, Herrn Höllmoser Josef jun. und Herrn Meixner erforderlich. Die Übereinkommen Höllmoser und Maraton wurden bereits unterfertigt und durch Herrn Meixner wurde eine Unterfertigung zugesagt.

Für das erforderliche Retentionsbecken wurde in der Zwischenzeit Kontakt mit Herrn Moser Martin aufgenommen und von diesem gibt es eine mündliche Zusage für die Duldung der Errichtung des Retentionsbeckens auf seinem Grundstück 1858 zu einem einmaligen Entschädigungspreis von € 4.50 pro m<sup>2</sup> Beckenfläche.

Der bestehende Oberflächenwasserkanal über das Grundstück FF Teichstätt, Reitsamer Johann und Reitsamer Herbert wurde in der Zwischenzeit durch die Gemeindearbeiter gespült. Eine Übernahme dieses Kanalstückes wurde durch Herrn Reitsamer Herbert im Zuge der Wasserrechtsverhandlung abgelehnt. Eine Verlegung bzw. Neuerrichtung auf dem Nachbargrundstück Stöllinger wurde von diesem ebenfalls abgelehnt.

In Lengau wurde der geplante Ableitungskanal über das Grundstück Schwab (Pärbauer) auf das Grundstück Mair verlegt. Die Zustimmung der Ehegatten Mair wurde bei der wr. Verhandlung eingeholt. Ausständig ist die Zustimmung des Pächters Karl Sailer der auf diesem Grundstück eine Baumschule betreibt. Mit Herrn Sailer wurde am 12.09.2005 ein Lokalaugenschein durchgeführt und von diesem Zustimmung angekündigt, wenn die an der Grundgrenze zur Liegenschaft Schwab befindlichen 17 Bäume (Kastanien, Birken, Platanen) zu einem Pauschalbetrag von € 300.— pro Stück und 10 % MWSt (= € 5.610.—) abgelöst werden. Der bestehende Maschendrahtzaun und die Gerätehütte können ersatzlos entfernt werden. Er weist darauf hin, dass diese Bäume beim Kindergarten in Schneegattern u.a. verwendet werden.

VBM Muigg schlägt vor nur die unterschriebenen Verträge zu beschließen. BM Rippl tritt für eine schnelle Beschlussfassung ein um eine weitere Verzögerung des Projektes zu vermeiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

Die bereits vorliegenden unterschriebenen Übereinkommen mit der Fa. Maraton und Herrn Höllmoser Josef jun., sowie die vereinbarten Übereinkommen mit Herrn Sailer, Herrn Moser und Herrn Meixner zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **14. Stellungnahme der Gemeinde Lengau zur Projektänderung Windpark Silventus im UVP-Verfahren**

Durch die Umweltschutzabteilung des Landes Oberösterreich wurde der Gemeinde Lengau mit Schreiben vom 22.8.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme im UVP-Verfahren gegeben. Dazu sind vier Ordner an Projektsunterlagen auf dem Gemeindeamt aufliegend. Er verliert das Begleitschreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung, wonach die Gemeinde dazu Stellung nehmen können.

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Umwelt- und Zukunftsangelegenheiten besprochen.

Zusätzlich sind am 15.09.2005 Schreiben von Herrn Mag. Johann Aschenberger, Obmann „Rettet den Kobernauber- und Hausruckwald“ und von der Rechtsanwaltskanzlei Berger & Aichlreiter, Salzburg, mit einem Gutachten von Dr. Josef Eisner, Techn. Büro für Biologie, und einer negativen Beurteilung eingegangen. Der BM verliert diese Schreiben auszugsweise.

Im Umweltausschuss wurde vorgeschlagen folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Windkraftanlagen auszusetzen bis das UVP-Verfahren abgeschlossen ist.
2. Die Gemeinde Lengau wird sich an den Stellungnahmen der Amtssachverständigen des Landes orientieren.
3. Der Kobernauberwald ist eine Nachweiszone (früher Konfliktzone), welche eine Nutzung nicht generell ausschließt, aber auf ein vorhandenes Konfliktpotential wegen der Schwarzstorchpopulation und dem geschlossenen Waldgebiet hinweist.

Er schlägt vor das Gutachten des TB Eisner der Stellungnahme beizulegen.

GR Winkelmeier und GV Schwaiger sprechen sich gegen eine Übersendung dieses Gutachtens aus.

GR Voggenberger hinterfragt warum das Projekt um beinahe 2/3 verringert wurde. Bei einer positiven Entscheidung kündigt er eine Befragung der Bevölkerung an. In der ÖVP-Fraktion wurden sowohl die Befürworter als auch die Gegner gehört.

BM Rippl weist darauf hin, dass die Windanlagen in Friedburg besser gesehen werden als in Schneegattern. Die Gemeinde hat die Möglichkeit im UVP-Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.

VBM Weichenberger macht die Vorgangsweise skeptisch. Früher wurden 30 Windanlagen als notwendig für einen kostendeckenden Betrieb genannt. Derzeit geht es nicht um die Umwidmung sondern es sollen sich die Sachverständigen damit beschäftigen. Er erachtet die Angelegenheit als im wahrsten Sinne des Wortes windig.

BM Rippl berichtet, dass laut Aussage von Herrn Payer die Verlegung der Anlagen nach Lengau mit größerer Effizienz begründet wird. Ursprünglich waren 30 Anlagen geplant diese wurden auf 13 reduziert. Davon waren ursprünglich vier Anlagen in Lengau vorgesehen, derzeit sind es sieben.

GREM Thür präzisiert, dass derzeit sieben anstatt vier Anlagen in Lengau geplant sind, wobei diese Anlagen nur über die Straße versetzt wurden, welche die Grenze zwischen Lengau und Pöndorf bildet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

Folgende Stellungnahme zum UVP-Verfahren zu beschließen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Windkraftanlagen auszusetzen bis das UVP-Verfahren abgeschlossen ist.
2. Die Gemeinde Lengau wird sich an den Stellungnahmen der Amtssachverständigen des Landes orientieren.
3. Der Kobernaußewald ist eine Nachweiszone (früher Konfliktzone), welche eine Nutzung nicht generell ausschließt, aber auf ein vorhandenes Konfliktpotential wegen der Schwarzstorchpopulation und dem geschlossenen Waldgebiet hinweist.
4. Das Gutachten des TB für Biologie Dr. Josef Eisner wird zur Berücksichtigung im UVP-Verfahren beigelegt.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 15 Ja (1 FPÖ, 10 SPÖ, GREM Schwenn, GR Standl, GR Voggenberger, GR Brandstötter)

10 Nein bzw. Enthaltungen

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **15. Allfälliges**

### **Berichte des BM:**

- a. Einladung an alle Gemeinderäte und Ersatzmitglieder zu dem am 10.10.2005 stattfindenden Vortrag durch BOKU Wien zum Thema „Lebensqualität im ländlichen Raum“ mit Frau Dipplinger und Frau Hackspiel.

- b. Bürgermeisterfrühstück am 27.9.2005 in Traun, zum Thema „Sanierung von öffentlichen Gebäuden“; Abfahrt 07.15 Uhr.
- c. Der BM informiert, dass durch die RAG ein Verkehrskonzept bezüglich des geplanten Erdgasspeichers vorgestellt wurde. Die Zufahrt erfolgt über Haidach. Das Konzept soll dem Bauausschuss und den betroffenen Anrainern in Schwöll präsentiert werden. Ein genauer Termin folgt.

#### **Anfragen:**

- a. GV Weber berichtet, dass am Vortag eine Besprechung der Anrainergemeinden wegen der Verlegung B 147 in Schalchen stattgefunden hat. Er hat diese Besprechung vorzeitig verlassen, da ein BM behauptet hatte, alle Gemeinde treten für eine Waldvariante ein und dort bekanntgegeben wurde, dass für die Gemeinde Lengau nur mehr zwei Varianten im Gespräch sind, was allerdings derzeit nicht relevant ist. Er ersucht um Einberufung der Arbeitsgruppen der Gemeinde Lengau. BM Rippl stimmt einer Einberufung zu und er hätte dies nach Vorliegen der Unterlagen des Landes ohnehin geplant. Er stellt klar dass BM Fuchs nicht von allen Gemeinden sondern von 11 Gemeinden gesprochen hat. Auch ihm war die Reduzierung auf zwei Varianten neu. Bei den Besprechungen wurde hauptsächlich über Lärmverteilung gesprochen.
- b. GV Weber bedankt sich bei den seilziehenden Gemeinderäten für die Präsentation beim Fest der Vereine und berichtet, dass er ein Fass Bier und 2 Kisten Limo als Einsatz bezahlt hat.
- c. GR Sutter lädt den gesamten GR zur Zukunftswerksatt am 15.10.2005, von 09.00 bis 17.00 Uhr im Volksheim Schneegattern, ein. Der Beschluss zur Familienfreundlichen Gemeinde wurde einstimmig gefasst und sie ersucht auch intensiv mitzuarbeiten und die Betroffenen vor Ort nicht im Stich zu lassen. Sie ersucht das Potential der GR-Mitglieder einzubringen und verteilt die diesbezüglichen Einladungen.
- d. GV Schinwald erkundigt sich über den Stand der Umfahrung Lengau und 110 kV-Leitung. BM Rippl informiert, dass am 15.09.2005 drei Schürfen durchgeführt wurden. Die Ausschreibung erfolgt am 13.10.2005 in der Amtlichen Linzer Zeitung und die Anboteröffnung am 4.11.2005.
- e. GV Schwaiger protestiert gegen die Nichteinberufung der Gemeinderatssitzung in der Sommerpause. BM Rippl weist darauf hin, dass der Antrag auf Einberufung einer GR Sitzung durch sieben GR-Mitglieder gestellt wurde. Für die Einbringung einer Beschwerde an den VwGH und VfGH ist jedoch der GV zuständig. Er verliest das Protestschreiben des BWG – Schwaiger/Ofenböck (**ANLAGE 8**). Seitens der BH Braunau wurde diesbezüglich folgendes festgestellt:

Die Zuständigkeit zur Einbringung von Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichtshof liegt nun gemäß § 56 Absatz 2 Ziffer 11 der o.ö. Gemeindeordnung beim **Gemeindevorstand**. Insofern haben sie **völlig richtig und rasch gehandelt**, wenn Sie die mit 13.7.2005 datierte Eingabe der „überparteilichen Bürgerinitiative Lengau“ auf die Tagesordnung der für den 26.7.2005 anberaumten Gemeindevorstandssitzung gesetzt haben. Die Ausschreibung ist mit 18.07.2005 datiert. Der Beschwerde des Bündnisses Weiß-Grün ist entgegen zu halten, dass es dem **Gemeinderat nicht erlaubt** ist, Kompetenzen, die der Gesetzgeber dem Gemeindevorstand eingeräumt hat, an sich zu ziehen. Die Entscheidung des Gemeinderates hätte höchstens auf Zuweisung der Angelegenheit an den Gemeindevorstand lauten können. Neben dem damit drohendem Zeitverlust wären nach unserer Ansicht auch nicht unerhebliche Kosten für die Abhaltung einer außerhalb des Sitzungsplanes anberaumten Gemeinderatssitzung entstanden. Mit freundlichen Grüßen: Der Bezirkshauptmann Dr. Wolfram.

GV Schwaiger erwidert, dass er ebenfalls eine Rechtsauskunft eingeholt hat. Nach seiner Information ist das Delegieren von Zuständigkeiten auf ein höheres Gremium möglich und kommt auch des Öfteren vor. Die Einberufung des Gemeinderates wurde von einem ¼ der GR-Mitglieder gefordert und daher hätte der Gemeinderat auch einberufen werden müssen. Es hätte zumindest ein

Gespräch darüber mit den Antragstellern geben müssen. Er wirft dem BM vor, dass er die Gemeindeordnung sehr genau wahrnimmt und kündigt für ein zukünftiges derartiges Vorgehen rechtliche Schritte an. BM Rippl vertritt die Ansicht, dass er entsprechend den Gesetzen gehandelt hat und dies wurde auch durch die Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde bestätigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der BM für die gute Zusammenarbeit und schließt um 23.05 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung dauerte 3 Stunden 35 Minuten.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung beim Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Lengau, am .....

Der Vorsitzende

.....

\*Nichtzutreffendes streichen

